

Rechnungsbericht 2019

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland durch den Rechnungsprüfungsausschuss der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

1. Einleitung

In der Sitzung am 06.11.2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland die Jahresrechnung 2019 der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland geprüft und den Beschluss zur Entlastungsempfehlung gefasst.

Gemäß Artikel 88 (2) der Verfassung der EKM unterliegt die Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung sowie die Vermögensverwaltung der kirchlichen Körperschaften und ihrer Einrichtungen und Werke einer unabhängigen und nur dem Gesetz unterworfenen kirchlichen Rechnungsprüfung.

Nach Artikel 88 (3) der Verfassung der EKM in Verbindung mit § 3 (1) des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt in der EKM vom 03.01.2012 (RPAG) ist die Aufgabe der Prüfung der Jahresrechnung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland dem Rechnungsprüfungsamt der EKM übertragen.

Gemäß § 4 RPAG und §§ 4 Absatz 1, 2; 74 Absatz 2 des Kirchengesetzes über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 19.11.2011 (HKRG) erstreckt sich die Prüfung insbesondere darauf, dass

- beim Vollzug des Haushaltsplanes und in der Vermögensverwaltung nach dem geltenden Recht verfahren wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind,
- die Einnahmen rechtzeitig und vollständig eingezogen und die Ausgaben ordnungsgemäß geleistet worden sind
- der Haushaltsplan eingehalten und im Übrigen wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde
- die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind,
- bei Aufstellung und der Ausführung des Haushaltes die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Berücksichtigung insbesondere ökologischer und sozialer Folgekosten beachtet werden und
- für finanziell erhebliche Maßnahmen vorab die Belastungen künftiger Haushalte berücksichtigt und angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt wurden.

Rechtsgrundlage für die Bewirtschaftung des Haushaltes durch die Landeskirche ist das seit 01.01.2012 geltende Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesengesetz einschließlich der seit 01.11.2012 geltenden Ausführungsverordnung zum HKRG.

Folgende Unterlagen standen dem Ausschuss zur Verfügung:

- I. Die Jahresrechnung der EKM für das Haushaltsjahr 2019
- II. Alle Buchungsunterlagen und Belege zum Rechnungsjahr 2019 (im LKA)
- III. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der EKM zur Jahresrechnung 2019 vom 16.10.2020
- IV. Die Stellungnahme des Landeskirchenamtes der EKM vom 04.11.2020

2. Zur Jahresrechnung 2019 der EKM

2.1. Abschluss der Jahresrechnung

Der Abschluss der Jahresrechnung der EKM erfolgte am 09.06.2020.

Der Haushalt des Rechnungsjahres 2019 wurde in Einnahmen und Ausgaben mit 537.942.232,87 € abgeschlossen. Der Haushaltsplan der EKM wurde am 24.11.2018 in Höhe von 511.306.022,00 € (Einnahmen / Ausgaben) beschlossen, die darin enthaltene Plansumme mit 204.800.000,00 €.

Damit war das Haushaltsvolumen (die verfügbaren Mittel) um ca. 5,2 % höher, die Plansumme mit 211.148.127,27 € (einzeln betrachtet) um 3,10 % höher als geplant. Das erhebliche Plus resultiert im Wesentlichen aus den höheren Kirchensteuereinnahmen und Staatsleistungen. So gingen unter der direkten Kirchensteuer (LSt/EKSt) rund 5,2 Mio. € mehr ein, bei der Kirchenlohnsteuer im Verrechnungsverfahren (Clearing) gingen durch die Abrechnungen rd. 0,29 Mio. € mehr ein. Bei der Kirchensteuer aus Abgeltungssteuer hingegen gingen rund 0,07 Mio. € weniger ein. In der Folge wurden den Rücklagen und Rückstellungen rd. 6,3 Mio. € mehr zugefügt.

Die Kirchensteuereinnahmen lagen damit auch im Jahr 2019 über dem Plan, allerdings ist das Pro-Kopf-Aufkommen deutlich unter dem EKD-Durchschnitt. (EKM 164,15 € / EKD 281,36 €).

Positiv anzumerken ist, dass die jährlich zu erbringenden Versorgungsleistungen zu 99,94 % von der Ruhegehaltskasse erbracht werden und damit den Haushalt planbar entlasten konnten.

2.2. Ergebnisse zum Prüfungsbericht des Rechnungsjahres 2019

Durch das Jahresergebnis 2019 konnte die Rücklagensituation der EKM weiter verbessert werden, die Mindestgrenze der Ausgleichsrücklage beträgt 100 % der Plansumme (§ 5 Finanzgesetz). Sie hat 2019 einen Endbestand von 157.765.997,76 € und dient als Steuerungsmodell zum Plansummenausgleich und zum Ausgleich außergewöhnlicher Entwicklungen im Kirchensteuerbereich. So können potenzielle Einnahmeverluste in 2020 / 21 im Zusammenhang mit der COVID 19-Pandemie durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Die Clearingrückstellung weist einen Endbestand in Höhe von 31.419.726,63 € aus.

Aus der Beratung des RP-Ausschusses möchten wir folgendes Empfehlungen geben:

Die Notwendigkeit drei Barkassen am Standort Neudietendorf ist zu prüfen.

Eine Plan-/Abweichungsanalyse wird bereits für das laufende Haushaltsjahr unter Einbeziehung der jeweiligen Haushaltsbewirtschafter empfohlen, um bei Haushaltsüberschreitungen mögliche Deckungsvorschläge benennen zu können.

Hinsichtlich der Reisekostenabrechnung wird angeregt, die Struktur der Prozesse zu prüfen und ggf. mit neuen Abrechnungsprogrammen die Abläufe zu sichern.

2.3. Sonstige Prüfungsbemerkungen

Die Landeskirchenkasse am Standort Erfurt wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der EKM im Rechnungsjahr 2019 lt. Prüfbericht unangemeldet am 10.06.2020 geprüft, die drei Barkassen am Standort Neudietendorf wurden am 17.06.2020 geprüft.

Die stichprobenartige Prüfung der Belege und der Belegablage der landeskirchlichen Rechnung ergab keine Beanstandungen. Die Belege und die Belegablage werden entsprechend den geltenden Vorschriften geführt.

3. Schlussbemerkungen und Entlastungsempfehlung

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeskirchenamtes, des Rechnungsprüfungsamtes und aller Einrichtungen, die von den Prüfungen betroffen waren, für die gute Zusammenarbeit und dem Interesse an hoher Transparenz aller Bereiche. Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht darüber hinaus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Landeskirche, die durch eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung dazu beigetragen haben, dass die Jahresrechnung 2019 der EKM mit dem im Abschnitt 2.1 beschriebenen Ergebnis abgeschlossen werden konnte, seinen Dank aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt mit der Drucksache 9/2 daher folgenden Antrag:

Dem Landeskirchenamt der EKM wird auf der Grundlage der Prüfung der Jahresrechnung 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 06.11.2020 und dieses hiermit vorgelegten Berichtes Entlastung für die Jahresrechnung 2019 der EKM erteilt.

Sabine Opitz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses